



Bozen, 05.02.2021

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und OberschulenZur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
An die Anschlagtafel
An die italienische Bildungsdirektion
An die ladinische Bildungsdirektion**Rundschreiben Nr. 09/2021****Verwendungen, provisorische Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag an den Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2021/2022**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

ab sofort kann das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Schulen staatlicher Art um eine befristete Mobilitätsmaßnahme ansuchen.

Der Termin für die Einreichung der Gesuche ist für alle Schulstufen

Mittwoch, der 31. März 2021.

Zu den befristeten Mobilitätsmaßnahmen gehören:

1. die Verwendung von überzähligen Lehrpersonen und Lehrpersonen mit Vorrang als Stellenverlierer
2. die Verwendung auf Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren, für Integrations- und Montessoriuunterricht, für den Englischunterricht an der Grundschule
3. provisorische Zuweisung für die Annäherung an die Familie und andere Zuweisungen

Die Gesuche können auf zweierlei Arten übermittelt werden:

1. Die Lehrperson füllt das Gesuch digital aus und schickt dieses, ohne es zu unterschreiben über ihre eigene Lasis-Adresse an bildungsverwaltung@provinz.bz.it. Wer über **keine aktive Lasis-Adresse** verfügt, kann das Gesuch über eine andere E-Mail-Adresse schicken, **muss** aber in diesem Fall eine Ablichtung des **Personalausweises** mitschicken. **Bitte aktivieren** Sie an Ihrem PC die „**Lesebestätigung**“, **damit wir den Erhalt Ihres Ansuchens bestätigen können.**
2. In Ausnahmefällen kann die Lehrperson das Gesuch (siehe Anlage) auch in Papierform ausfüllen, dieses unterschreiben und in der Schule abgeben. Für die Abgabe des Gesuches ist eine Terminvereinbarung mit dem Schulsekretariat notwendig. Die Schulen werden ersucht, jedes einzelne Ansuchen (einschließlich eventueller Anlagen) für sich termingerecht zu protokollieren und an die



Abteilung Bildungsverwaltung zu schicken (Interoperabilität). Die Schulführungskraft muss das Ansuchen nicht digital unterschreiben.

Die provisorische Zuweisung und alle Verwendungen gelten nur für das Schuljahr 2021/2022.

Die Lehrperson kann sich im Ansuchen für mehrere Möglichkeiten entscheiden, sie muss aber wissen, dass es hierzu eine hierarchische Reihung gibt. Die Reihenfolge ist im Artikel 10 des Landesvertrages aufgelistet und legt fest, dass zuerst die Verwendungen und zum Schluss die provisorischen Zuweisungen behandelt werden. Wer eine Verwendung erhält, kann für dasselbe Schuljahr keine provisorische Zuweisung erhalten.

Die Mobilitätsmaßnahmen werden voraussichtlich bis Mitte Juni bekannt gegeben.

Landesvertrag – Änderungen

Der Landesvertrag zu den befristeten Versetzungen, Verwendungen und provisorischen Zuweisungen des Lehrpersonals der deutschsprachigen Schulen Südtirols – wurde bereits im Vorjahr für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 abgeschlossen. Nur für das **Lehrpersonal der Grundschule** wurde heuer mit den Gewerkschaften eine Ergänzung vereinbart.

Online-Stellenwahl für Klassenlehrpersonen der Grundschule mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Stammrolle)

Klassenlehrpersonen der Grundschule, die bei den provisorischen Zuweisungen und Verwendungen keine Stelle erhalten, können bei einer Online-Stellenwahl Ende Juli ihre Stelle für das Schuljahr 2021/22 wählen. Dies gilt auch für Lehrpersonen, die für das kommende Schuljahr noch keine Stelle haben und nicht um provisorische Zuweisung bzw. um Verwendung ansuchen werden.

Die Klassenlehrpersonen der Grundschule suchen also wie bisher um provisorische Zuweisung und/oder Verwendung an. Für den Fall, dass keine der im Gesuch angegebenen Präferenzen frei ist, müssen die Lehrpersonen im Gesuch erklären, ob sie an der Online-Stellenwahl im Juli teilnehmen möchten. Wer der Teilnahme an der Online-Stellenwahl zustimmt, gibt damit seine Planstelle bzw. die im Vorjahr durch befristete Versetzung oder Verwendung für zwei Jahre erhaltene Stelle für das Schuljahr 2021/22 frei und muss an der Online-Stellenwahl teilnehmen.

Wer der Teilnahme an der Online-Stellenwahl nicht zustimmt, verbleibt im kommenden Schuljahr auf seiner Planstelle bzw. auf der im Vorjahr für zwei Jahre zugewiesenen Stelle. Wer noch keine Stelle hat, dem wird von Amts wegen eine zugewiesen.

Wichtig: Es muss gut überlegt werden, welche Präferenzen im Gesuch um provisorische Zuweisung oder Verwendung angegeben werden. Grundsätzlich sollte man nur Schuldirektionen anführen, die wirklich in Frage kommen. Denn die im Zuge der provisorischen Zuweisung oder Verwendungen ermittelte und zugeteilte Stelle ist für das Schuljahr 2021/22 definitiv. Die nachträglichen Zuweisungen zur Aufrechterhaltung der Kontinuität und die Zuweisungen für Lehrpersonen, deren Dienstsitz mehr als 50 km vom Wohnort entfernt ist, entfallen. Wer im Zuge der provisorischen Zuweisungen oder Verwendungen eine Stelle erhält, kann auch nicht bei der Online-Stellenwahl teilnehmen.

Bei der Online-Stellenwahl gibt es 2 Durchgänge:

1. Stellenwahl für Integrations-, Montessori- und Englischstellen. Bei dieser Stellenwahl beteiligen sich nur jene Lehrpersonen mit entsprechendem Vorrang, die schon um Verwendung auf eine Integrations-, Montessori- und/oder Englischstelle angesucht haben.
2. Stellenwahl für „normale“ Klassenlehrer-Stellen

Zu 1:

Für die Integrationsstellen, Montessoristellen und Englischstellen werden die Punkte herangezogen, die für die Durchführung der Verwendungen ermittelt wurden.

Zur Erinnerung: Integrationsstellen können nur zugewiesen/gewählt werden, wenn die Lehrperson das Probejahr bestanden hat.



Zu 2:

Die Rangliste wird nach den folgenden Kriterien erstellt. Sie sind hierarchisch geordnet.

1. Vorränge (Gesetz 104 und Annäherung an Kleinkinder bis zu 3 Jahren)
2. Punkte der provisorischen Zuweisungen (*)

(bei Punktegleichheit)

3. Voraussetzung für provisorische Zuweisung (Annäherung an die Familie - ja/nein)
4. Jahr der Aufnahme in die Stammrolle
5. Höheres Lebensalter

(*) Es werden nur die Punkte für die Kinder berücksichtigt. Die Punkte für die Annäherung an die Familie und die Punkte für die Kontinuität werden nicht gezählt, da dies technisch nicht umsetzbar ist (eine Lehrperson hätte für unterschiedliche Präferenzen unterschiedliche Punktezahlen).

Die Online-Stellenwahl findet ab 29. Juli 2021 statt. Die betroffenen Lehrpersonen werden spätestens Ende Juni per E-Mail an die Lasis-Adresse über die Stellenwahl verständigt.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation werden Auskünfte nur telefonisch gegeben und per E-Mail:

Grundschule: Monika Mittermair, Mailadresse: monika.mittermair@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417552 außer am Freitagnachmittag

Mittelschule: Tanja Tonina, Mailadresse: tanja.tonina@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417551 – nur vormittags

Oberschule: Ulrike Thalmann, Mailadresse: ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417555.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Landesvertrag einschließlich Punktetabelle

Zusatzlandesvertrag

Gesuchsvorlage in deutscher und italienischer Sprache

Notwendige Qualifikationen für die Besetzung von Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 05.03.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 05.03.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 05.03.2021